

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zusammenarbeitsvereinbarung Stadt Bielefeld und Radentscheid Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 18.06.2020, TOP 5 öffentlich, Ds-Nr. 11118/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

- 1. Die Zusammenarbeit mit dem Radentscheid Bielefeld wird fortgeführt und gemäß der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Gültigkeit bis zum 31.12.2030 verlängert.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten Vereinbarungen im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen.**
- 3. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und der politischen Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Gremien.**

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Ratssitzung am 18.06.2020 wurde neben dem kommunalen Radverkehrskonzept und dem Radverkehrskonzept für die Regiopolregion Bielefeld beschlossen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Radentscheid Bielefeld zu schließen. Der Vertrag hat eine Geltungsdauer von fünf Jahren mit der Option auf ein Verlängerungsjahr.

Definiertes Ziel des Bürgerbegehrens mit mehr als 26.000 Unterschriften war es, die Radverkehrssicherheit und -attraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Diese Zielformulierung entspricht den Inhalten der Mobilitätsstrategie 2030 und den bereits genannten Radverkehrskonzepten. Mit Unterzeichnung des Vertrags betont die Stadt Bielefeld erneut die Bedeutung der Radverkehrsförderung. Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu Klimaneutralität, einem zentralen Anliegen der Stadt Bielefeld.

Angehts des bevorstehenden Ablaufs der fünfjährigen Vertragslaufzeit wurden drei Handlungsoptionen geprüft:

- 1) Ein vollständiges Auslaufen des Vertrags nach dem Verlängerungsjahr wurde verworfen, da definierte Ziele noch nicht erreicht wurden und beide Vertragsparteien weiterhin an einer gemeinsamen Umsetzung festhalten.
- 2) Eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Vertrags wurde ebenfalls als nicht zielführend bewertet, da insbesondere quantifizierbare Zielvorgaben – wie festgelegte Kilometerumfänge und konkrete Maßnahmenzahlen – bislang nicht vollständig umgesetzt wurden, während eher qualitative Maßnahmen (z. B. Einrichtung einer Fahrradstaffel) realisiert werden konnten.
- 3) Als bevorzugte Option wurde daher die Ausarbeitung einer inhaltlich überarbeiteten und zukunftsorientierten Zusammenarbeitsvereinbarung identifiziert. Diese stellt aus Sicht beider Seiten die geeignete Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Radverkehrsförderung in Bielefeld dar.

Die Erarbeitung der Vereinbarung hat in Kleingruppen aus Amt für Verkehr und Radentscheid unter Federführung des Dezernats 3 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden innerhalb der Verwaltung mit dem Büro des Oberbürgermeisters und dem Dezernat 3 final abgestimmt und beim Radentscheid im Plenum genehmigt.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung dient als Fortschreibung und Anpassung des bisherigen Vertrags. Der bestehende Vertrag enthält zu konkrete und starre Festlegungen, die sich in der praktischen Umsetzung teilweise als hinderlich erwiesen haben. Beide Vertragsparteien haben erkannt, dass für eine effektive Förderung des Radverkehrs eine kooperative und prozessorientierte Herangehensweise sinnvoll ist. Dies bedeutet, dass nicht in jedem Fall an den ursprünglichen Forderungen festgehalten werden kann, sondern gemeinsam tragfähige Lösungen im Sinne des Radverkehrs entwickelt werden müssen. So soll künftig der Fokus verstärkt auf enger Abstimmung, partnerschaftlichem Dialog und gemeinsamen Zielsetzungen liegen, um eine Verbesserung der Radverkehrsführung und -sicherheit zu erzielen.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung ist der Beschlussvorlage angefügt.

2. Vereinbarung zur Radverkehrsförderung

In zahlreichen Bereichen der Vereinbarung dient das kommunale Radverkehrskonzept als Grundlage. Wo dies nicht als zielführend erachtet wurde, wurden gemeinsam mit dem Radentscheid tragfähige Kompromisse entwickelt und bestehende Differenzen einvernehmlich geklärt. Die Gliederung der Vereinbarung orientiert sich an dem bestehenden Vertrag. Sie umfasst Vereinbarungen zur Radverkehrsförderung in den Bereichen Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Service.

Die Kerninhalte sind im Folgenden aufgeführt:

Infrastruktur

Radverkehrsanlagen und Knotenpunkte sollen grundsätzlich mindestens den in den Konzepten definierten Qualitätsstandards und Regelbreiten entsprechen. Dabei ist die Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmende, ein vorrangiges Planungsziel. Die bauliche Trennung der Radverkehrsanlagen vom Kfz ist zu favorisieren, aber – anders als im bestehenden Vertrag – nicht mehr verpflichtend.

Die Entwicklungskorridore und Hauptrouten der Kategorien I und II (vgl. Radverkehrskonzept) stehen bei der Maßnahmenumsetzung im Fokus. Die Verwaltung erstellt hierzu eine Prioritätenliste, welche die Reihenfolge der Maßnahmenvorschläge ohne Nennung von konkreten Umsetzungszeitpunkten vorgibt und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ziel ist es, die Maßnahmen auf den Hauptrouten bis zum Jahr 2030 für die Umsetzung vorbereitet zu haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vereinbarung ist der systematische Ausbau von (gesicherten) Fahrradabstellmöglichkeiten. So wird die Schaffung von jährlich 1.000 Fahrradbügel angestrebt und von mindestens 500 Fahrradbügeln umgesetzt. Neben öffentlichem Fahrradstellplätzen ist das Fahrradparken an Schulen und Bildungseinrichtung in der Vereinbarung ausdrücklich festgehalten.

Durch die Nennung konkreter Projekte wie dem Radschnellweg von Herford über Bielefeld nach Rheda-Wiedenbrück, der Veloroute B68 und der Radstation im Bunker unter dem Bahnhofsvorplatz wird die besondere Bedeutung dieser Maßnahmen betont.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Radverkehrsförderung in Bielefeld umfasst sowohl Informations- bzw. Aufklärungsmaßnahmen als auch die gezielte Bewerbung neuer Angebote und Infrastrukturen. Dabei liegt der Fokus auf einer positiven, verständlichen und zielgruppenorientierten Kommunikation. Die Umsetzung einzelner Projekte wird aktiv begleitet und in den Gesamtzusammenhang der Radverkehrsentwicklung eingebettet. Der Radentscheid wird frühzeitig eingebunden, kann Vorschläge einbringen und wird regelmäßig über geplante Maßnahmen informiert. Inhalte wie neue Infrastrukturelemente oder Verbesserungen werden offensiv beworben und auf verschiedene Zielgruppen abgestimmte Kommunikationsformate über geeignete Kanäle verbreitet.

Service

Die Fahrradstaffel des Ordnungsamtes bleibt gemäß dem Stellenplan 2025/2026 personell ausreichend ausgestattet, um flächendeckende Kontrollen im Stadtgebiet sicherzustellen. Neben regelmäßigen Kontrolltouren werden gezielte Schwerpunktaktionen durchgeführt, insbesondere an Schulwegen und in identifizierten Problembereichen der Außenbezirke. Die Auswahl dieser Hot Spots erfolgt in einem jährlich stattfindenden Abstimmungsgespräch zwischen Ordnungsamt und Radentscheid, in dem zugleich Rückblick und Weiterentwicklung der Maßnahmen beraten werden. Die Arbeit der Fahrradstaffel wird zudem in die städtischen Marketingaktivitäten zur Radverkehrsförderung integriert.

Die bestehenden Regelungen zu Straßenreinigung, Instandhaltung und Winterdienst gemäß Radverkehrskonzept bleiben bestehen. Hauptrouten der Kategorien I und II werden beim Winterdienst den Kfz-Hauptrouten gleichgestellt, entsprechend priorisiert und im gleichen Turnus gereinigt, geräumt und gestreut. Zudem wird das Radverkehrsnetz zweimal jährlich auf Mängel kontrolliert und bei Bedarf kurzfristig instandgesetzt. Um mögliche Erweiterungen dieser Maßnahmen zu prüfen, insbesondere mit Blick auf Schulwege und Hauptrouten der Kategorie II, wird eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Amtes für Verkehr, des Umweltbetriebs und des Radentscheids eingesetzt. Diese erarbeitet innerhalb von zwei Jahren ein Konzept zur Ausweitung des Reinigungs- und Winterdienstes für Radverkehrsanlagen, das den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

3. Vereinbarung zur Zusammenarbeit

Ein zentrales Anliegen der Vereinbarung ist es, den Radentscheid weiterhin als aktiven und gleichberechtigten Partner in die Planung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes einzubinden ohne dabei die politische Entscheidungsbefugnis des Rates oder rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Flächenverfügbarkeit an Knotenpunkten oder Umweltbelange) zu beschneiden. Die Stadt Bielefeld misst der aktiven Einbindung des Radentscheids in die verkehrliche Planung eine hohe Bedeutung bei und wendet bei der Zusammenarbeit die Grundsätze des städtischen Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Der Radentscheid ist festes Mitglied der Bielefelder Mobilitätskonferenz (BiMobKo) und kann Vertretende in projektbezogene Unterarbeitsgruppen entsenden. Dort nimmt der Radentscheid an Planungsprozessen teil, wirkt konstruktiv an Diskussionen mit und erhält Zugang zu allen planungsrelevanten Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Zudem wird der Radentscheid über projektbezogene Beteiligungs- und Kommunikationskonzepte informiert und hat Stimm- und kein Vetorecht, so wie andere Mitglieder. Nach Abschluss der jeweiligen Planungen kann er eine Stellungnahme abgeben, die der politischen Beschlussvorlage beigelegt wird.

Zur Förderung des fachlichen Austauschs finden zweimal jährlich sogenannte Trialog-Veranstaltungen zwischen dem Radentscheid, der Verwaltung und den verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Ratsfraktionen statt. Diese dienen der Vorstellung der Jahresplanung sowie dem Bericht zum Umsetzungsstand laufender Maßnahmen und werden im Rahmen eines regelmäßigen Jour Fixe zwischen dem Amt für Verkehr und dem Radentscheid vorbereitet. Dabei kann auch eine Anpassung der weiteren Projektumsetzung diskutiert werden.

4. Vereinbarung zur Zielerreichung

Die Stadt Bielefeld und der Radentscheid bekräftigen mit der Zusammenarbeitsvereinbarung ihr gemeinsames Interesse an der konsequenten Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen. Zur Sicherstellung des Fortschritts werden konkrete, messbare Zielvorgaben definiert. Diese umfassen jedoch weniger fixe Angaben, sondern zielen vielmehr auf den grundsätzlichen Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Radverkehrsförderung ab. So erarbeitet die Verwaltung auf Grundlage der Ergebnisse aus den Trialog-Veranstaltungen entsprechende Beschlussvorlagen und bringt diese in die zuständigen politischen Gremien ein. Diese Vorlagen können unter anderem infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes, Ergebnisse von Machbarkeitsstudien und Konzepten sowie den Ausbau von Radabstellanlagen im öffentlichen Raum betreffen. Des Weiteren werden Maßnahmen im Bereich Marketing und Service, wie etwa Veranstaltungen oder die Erweiterung des Fahrradverleihsystems, zur Beschlussvorlage vorbereitet.

In der Erarbeitung der Vereinbarung wurde seitens des Radentscheides vorgeschlagen, die Haushaltsmittel im Amt für Verkehr 1:1 (Rad:MIV) aufzuteilen. Ein genaues Verhältnis lässt sich aber in den Haushaltsansätzen nicht abbilden, da meist eine integrierte Umsetzung erfolgt, also beispielsweise bei einem Straßenumbau die Radverkehrsanlagen mit umgebaut werden und darum die Kosten nicht exakt zu trennen sind.

Der Vorschlag des Radentscheids übersteigt aus Sicht der Verwaltung den notwendigen Aufwand, da die bislang im Haushalt eingestellten Mittel angemessen und ausreichend sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren verstärkt in die Förderung des Radverkehrs und dessen Infrastruktur investiert und so eine solide Basis für die weitere Entwicklung geschaffen.

Mit der Zusammenarbeitsvereinbarung wurde sich darauf verständigt, zur Umsetzung der Maßnahmen angemessene Haushaltsmittel für die Radverkehrsförderung im Verhältnis zum motorisierten Individualverkehr einzuplanen und inflationsbedingt fortzuschreiben. Bisher haben regelmäßige Reportings über die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und über die Erreichung der konkreten Ziele des Radentscheids stattgefunden. Dieses Reporting wird fortgeführt und in den Zusammenhang mit der Gesamtberichterstattung der Mobilitätsstrategie 2030 gebracht.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung gewährleistet die prozessorientierte Einbindung des Radentscheides in planerische Fragestellungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Sie ist aus Sicht der Beteiligten der Grundstein für eine weitere gute Zusammenarbeit auf dem gemeinsamen Weg zur Förderung klimafreundlicher Mobilität.

Anlage:

- 1) Zusammenarbeitsvereinbarung Stadt Bielefeld und Radentscheid Bielefeld

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.